

# Informationen für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

## 1. Studienplatzbewerbung

- Bachelorstudiengänge: Studienstart nur zum Wintersemester, Bewerbungszeitraum ab 2. Mai (Hebammenkunde: 1. Februar bis 31. März)
- Masterstudiengänge: Bewerbungszeitraum für das Sommersemester ab 15. November, für das Wintersemester ab 2. Mai
- Onlinebewerbung, Fristen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren unter [www.th-ab.de/bewerben](http://www.th-ab.de/bewerben)

## 2. Anerkennung der ausländischen Bildungsabschlüsse

### Allgemeines

Grundsätzliche Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise:  
<https://anabin.kmk.org>

### Bewertung der Zeugnisse

- Bewertung Ihrer Zeugnisse über uni-assist: Beantragung einer Vorprüfungsdokumentation (VPD): <https://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/vpd/>
- Ganzjährige Beantragung möglich, Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen
- Die VPD muss bis zum Bewerbungsschluss in der Onlinebewerbung unter <https://hisinone.th-ab.de> hochgeladen werden

### Verfahren und Unterlagen

- Registrierung unter <https://my.uni-assist.de/>
- Wählen Sie dort die Technische Hochschule Aschaffenburg und den Abschluss „Bachelor“ oder „Master“ (abhängig vom Studiengangwunsch). Starten Sie dann die Suche und wählen die Option „Alle Fächer“.
- Zahlung der Bearbeitungskosten direkt an uni-assist e. V.
- Folgende **Unterlagen** müssen Sie mit dem Antrag bei uni-assist e.V. hochladen:
  - ✓ Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnis (fremdsprachliches Original)
  - ✓ Übersetzung des Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnisses, falls das Originalzeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist.
  - ✓ Personalausweis oder Reisepass in Kopie, ggf. Bescheinigung über Namensänderung
  - ✓ APS-Zertifikat der jeweiligen Akademischen Prüfstelle, sofern Sie sich mit einem Schul- oder Hochschulabschluss aus **China**, **Vietnam** oder **Indien** bewerben möchten.

**Sofern Sie bereits eine der folgenden Unterlagen besitzen, ist bei einer Bewerbung für einen Bachelorstudiengang keine Bewertung durch uni-assist e.V. erforderlich:**

- **Anerkennungsbescheid** mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnis-  
anerkennungsstelle für den Freistaat Bayern
- Zeugnis der bestandenen **Feststellungsprüfung** eines Studienkollegs mit  
festgesetzter Durchschnittsnote
- Zertifikat der jeweiligen Akademischen Prüfstelle (**APS**) mit **ausgewiesener  
Durchschnittsnote** bei Schul- und Hochschulabschlüssen aus China, aus  
Vietnam und Indien

**Prüfen Sie außerdem die Informationen unter <https://www.uni-assist.de/> zu Dokumenten und Länderhinweisen!**

### **3. Hochschulzugang über Feststellungsprüfung (Besuch des Studienkollegs)**

Wenn kein direkter Hochschulzugang vorliegt, muss vor Studienbeginn die Feststellungsprüfung am Studienkolleg abgelegt werden.

Anmeldung am Studienkolleg bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Coburg:

- Vorlage der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e. V. an der Technischen Hochschule Aschaffenburg.
- Sie erhalten einen Anerkennungsbescheid der Hochschule zur Bewerbung am Studienkolleg.
- Bewerbungsfristen und weitere Informationen finden Sie unter [www.studienkolleg-coburg.de](http://www.studienkolleg-coburg.de).
- Mit der bestandenen Feststellungsprüfung können Sie sich für die Studiengänge der besuchten Fachrichtung bewerben.

## 4. Sprachkenntnisse

### Deutschsprachige Studiengänge

Für **deutschsprachige Studiengänge** werden insbesondere die folgenden Sprachprüfungen zum **Nachweis des Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anerkannt:

- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit einem Ergebnis der Niveaustufe 1
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe 3 ausweist
- Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, zweite Stufe (DSD II)
- Goethe-Zertifikat Niveau B2
- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung II (DSP II) des Sprachen & Dolmetscher Instituts München (SDI)
- telc-Prüfung Niveau B2

Davon abweichend werden für die **Studiengänge Hebammenkunde, Masterstudiengang Wirtschaft und Recht und Masterstudiengang Immobilienmanagement Deutschkenntnisse auf C1-Niveau** verlangt (Stand Wintersemester 2023/2024). Es werden folgende C1-Nachweise anerkannt:

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF): Für die Studiengänge der Fakultät Wirtschaft und Recht muss das Ergebnis in allen vier Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweisen, für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ist die Niveaustufe 3 in allen Teilprüfungen ausreichend
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden
- Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts
- telc-Prüfung Deutsch C1 Hochschule
- Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- Feststellungsprüfung eines Studienkollegs
- Abgeschlossenes Germanistikstudium
- An einer deutschen Schule in Deutschland erworbener mittlerer Bildungsabschluss
- Abgeschlossenes deutschsprachiges Studium an einer Hochschule in Deutschland

## Englischsprachige Studiengänge

Für englischsprachige Studiengänge sind neben einem **Deutschnachweis der Stufe A1** auch **B2-Englischkenntnisse** erforderlich.

**Das Deutschniveau A1** kann u. a. nachgewiesen werden durch

- Goethe-Zertifikat Niveau A1
- telc-Zertifikat Niveau A1

**Englisch B2-Niveau** kann u. a. nachgewiesen werden durch

- IELTS mind. 6,5
- TOEFL iBT mind. 90 Punkte
- Cambridge First Certificate in English (FCE) bzw. B2 First, mind. Grade C
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) bzw. C1 Advanced, mind. Level B2
- DAAD-Test. mind. B2
- Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer englischsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Englisch ist.

Wenn Sie sich mit einem Sprachzertifikat bewerben, welches hier nicht aufgeführt ist oder nicht das geforderte Niveau aufzeigt, muss Ihr Sprachzertifikat nach Ihrer Bewerbung zunächst geprüft werden.

Für Bewerbungen mit **deutschem Schulabschluss gilt: Das Niveau B2** liegt vor,

- wenn das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens die Note „ausreichend“ in der fortgeführten Fremdsprache (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart) ausweist
- oder**
- wenn das Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen bzw. staatlich anerkannten Fachoberschule bzw. Berufsoberschule mindestens die Note „ausreichend“ in der betreffenden Sprache ausweist.
  - Alternativ kann das Niveau B2 auch durch ein anderes offizielles Dokument nachgewiesen werden.

**Die erforderlichen Sprachnachweise müssen spätestens zur Immatrikulation vorgelegt werden.**